

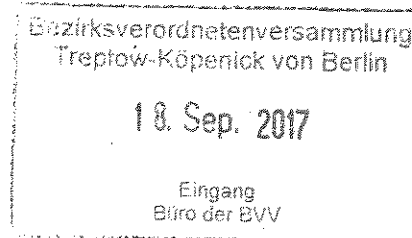
Bezirksamt Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

18.09.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister
Herrn Igel



**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. KA VIII/0254 des
Bezirksverordneten Alexander Bertram vom 01.09.2017**

zu: Hundekotbeutel im Bezirk

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Hundekotbeutelspender existieren derzeit in Treptow-Köpenick?
2. An welchen Standorten befinden sich derzeit Hundekotbeutelspender (*bitte Auflistung, wenn möglich nach Bezirksregion*)?
3. In welchen Intervallen werden die Hundekotbeutelspender wieder aufgefüllt?
4. Auf welche Summe belaufen sich die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für die Hundekotbeutelspender?
5. Nach welchen Kriterien werden neue Hundekotbeutelspender in Treptow-Köpenick errichtet?
6. Wie viele Hunde sind derzeit in Treptow-Köpenick gemeldet (*Auflistung nach Bezirksregion*)?
7. Liegt dem Bezirksamt eine Prognose vor, wie sich die Zahl der Hunde durch den Zuzug nach Treptow-Köpenick entwickeln wird?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu Fragen 1-5:

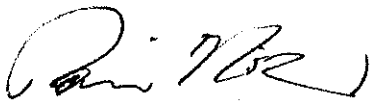
Artikel 2 des Berliner Hundegesetzes vom 07. Juli 2016 verpflichtet die Hundehalter, geeignete Hilfsmittel mitzuführen, um den Hundekot ihrer Tiere von den Straßen zu entfernen.

Zu Frage 6:

Daten, wie viele Hunde es derzeit in Treptow-Köpenick gibt, lassen sich nur annäherungsweise ermitteln. SENJVA hat diese Frage im Januar 2017 wie folgt beantwortet: 8.564, hierbei handelt es sich um steuerlich gemeldete Hunde. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass ca. 30 % mehr Hunde in Treptow-Köpenick gehalten werden, da durchschnittlich 30 % der Hunde nicht steuerlich gemeldet sind. Eine Aufschlüsselung nach Bezirksregionen ist nicht möglich.

Zu Frage 7:

Auf 1000 Einwohner kommen in Treptow-Köpenick 33 Hunde, dieser Wert wurde auch in zurückliegenden Erhebungen genannt. Damit lässt sich abschätzen, wie der Zuzug in Treptow-Köpenick auch die Anzahl an Hunden beeinflusst.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016
Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: Antwort Kleine Anfrage KA VIII/0254 haben

			Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		0	0,5	60,00 €
	höherer Dienst		1	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

60,00€

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

87,21€